



## **Reglement der Kommission für Weiter- und Fortbildung (KWFB) Ärzte der Schweizerischen Gesellschaft für Intensivmedizin (SGI)**

### **1. Name der Kommission und Ziele**

Die Kommission für Weiter- und Fortbildung (KWFB) Ärzte der Schweizerischen Gesellschaft für Intensivmedizin (SGI) ist ein ständiger Ausschuss, der sich mit allen Fragen der ärztlichen Weiter- und Fortbildung in der SGI beschäftigt.

### **2. Aufgaben**

Die KWFB Ärzte befasst sich mit der intensivmedizinischen Weiter- und Fortbildung von Ärzten. Sie erstellt und aktualisiert die Dokumente, die zur Regelung der ärztlichen Weiter- und Fortbildung erforderlich sind (siehe nachstehende Liste). Ausserdem arbeitet sie eng mit der Kommission für intensivmedizinische Weiter- und Fortbildung Pflege zusammen, um die Weiter- und Fortbildung aller Akteure der Intensivmedizin zu koordinieren.

Im Hinblick auf die *ärztliche Weiterbildung* überprüft die KWFB Ärzte regelmässig das Programm zur intensivmedizinischen Weiterbildung (gemäss den Leitlinien des Schweizerischen Instituts für ärztliche Weiter- und Fortbildung SIWF) und schlägt gegebenenfalls Änderungen oder Ergänzungen vor. Die KWFB Ärzte befasst sich überdies mit den besonderen Aufgaben in diesem Fachbereich, welche das Schweizerische Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung (SIWF) den Fachgesellschaften überträgt, mit Ausnahme der Anerkennung individueller Weiterbildung. Sie überprüft regelmässig die Weiterbildungsstätten und nimmt die erforderlichen Visitationen vor. Auf Antrag des SGI-Delegierten in der Titelkommission urteilt die KWFB Ärzte auch über die Gleichwertigkeit einer Ausbildung in einer Weiterbildungsstätte, deren Leiter nicht Träger des Facharztstitels Intensivmedizin ist.

Im Hinblick auf die *ärztliche Fortbildung* überprüft die KWFB Ärzte regelmässig das Programm zur intensivmedizinischen Fortbildung und schlägt gegebenenfalls Änderungen oder Ergänzungen vor. Die KWFB Ärzte befasst sich überdies mit den besonderen Aufgaben in diesem Fachbereich, welche das Schweizerische Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung (SIWF) den Fachgesellschaften überträgt. Sie beschäftigt sich mit den Anträgen auf Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen, von denen sie einen Terminkalender auf dem neuesten Stand hält. Sie kontrolliert die Fortbildung der Träger des Facharztstitels Intensivmedizin. Sie unterstützt den Vorstand, die Kongresskommission und die wissenschaftlichen Sekretäre bei der Organisation der Jahrestagungen der SGI und befasst sich unter anderem mit der Auswahl der Präsentationen und Poster sowie der Vorbereitung der wissenschaftlichen Sitzungen.

Die KWFB Ärzte übernimmt darüber hinaus jegliche andere Aufgabe, die ihr der Vorstand im Bereich der ärztlichen Weiter- und Fortbildung überträgt. Mindestens ein Mitglied der KWFB Ärzte ist auch Mitglied im Plenum des SIWF. Die KWFB Ärzte erstattet dem Vorstand über jede ihrer Sitzungen sowie jährlich der Generalversammlung der SGI Bericht.

### **3. Entscheidungsbefugnis**

*Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen:* Die Entscheidung über die Anerkennung einer Veranstaltung obliegt einem designierten Mitglied der KWFB Ärzte, nötigenfalls nach Konsultation der Kommissionsmitglieder und gemäss den Leitlinien des Fortbildungsprogramms; der Vorstand der SGI übt dabei die Funktion eines Rekursorgans aus.

*Anerkennung der Weiterbildungsstätte:* Die KWFB Ärzte arbeitet mit dem SIWF sowie der FMH bei der Anerkennung von Weiterbildungsstätten zusammen gemäss den geltenden Richtlinien des SIWF, die sich auf das Weiterbildungsprogramm Intensivmedizin der SGI stützen.

*Anerkennung der individuellen Fortbildung:* Die KWFB Ärzte kontrolliert die intensivmedizinische Fortbildung, gemäss den im Fortbildungsprogramm der SGI verankerten Regeln.

*Änderungen des Weiter- und des Fortbildungsprogramms:* Änderungen des Weiter- und Fortbildungsprogrammes bedürfen einer Zustimmung durch die Generalversammlung.

### **4. Zusammensetzung**

Die KWFB Ärzte besteht aus mindestens acht Mitgliedern, welche die Bildungsanbieter der universitären und nichtuniversitären Spitäler sowie die sprachlichen Regionen in ausgewogener Weise vertreten, mit mindestens einem Vertreter der intensivmedizinischen Pädiatrie. Die Mitglieder werden auf Vorschlag der Kommission vom Vorstand der SGI gewählt und müssen ordentliches oder ausserordentliches ärztliches Mitglied der SGI sein. Die Mitglieder der KWFB Ärzte arbeiten an anerkannten Weiterbildungsstätten für Intensivmedizin. Es wird empfohlen, dass mindestens ein Mitglied der KWFB Ärzte, idealerweise der Präsident oder sein Stellvertreter, auch Vorstandsmitglied der SGI ist. Die Mitglieder der KWFB Ärzte müssen bei mindestens 50 % der Sitzungen anwesend sein.

Die KWFB Ärzte kann zu jeder Zeit externe Experten für spezifische Mandate von begrenzter Dauer beiziehen.

Der Delegierte der SGI in der FMH-Titelkommission, der Vertreter der SGI in der Weiterbildungsstätten-Anerkennungskommission sowie die Delegierten der SGI für die Visitationen zur Anerkennung von Weiterbildungsstätten sind Mitglieder der KWFB Ärzte.

### **5. Präsident – Stellvertretung**

Die KWFB Ärzte wird von einer Präsidentin/einem Präsidenten geleitet; sie/er ist ordentliches Mitglied der SGI und koordiniert die Tätigkeit der Kommission. Die Präsidentin/der Präsident wird auf Vorschlag der Kommission vom Vorstand der SGI gewählt.

Der Vize-Präsident vertritt den Präsidenten in dessen Abwesenheit.

### **6. Spezifische Aufgaben der Delegierten**

Die Aufgaben des **Delegierten der SGI in der Titelkommission des SIWF, der auch Mitglied der KWFB Ärzte ist**, sind insbesondere die Untersuchung der Anträge auf Anerkennung für die Erlangung des Facharztstitels Intensivmedizin und der Anträge um Bestätigung der Gleichwertigkeit von intensivmedizinischer Weiterbildung für die ausländischen Diplome. Zu diesem Zweck prüft der Delegierte das komplette Dossier des Antragstellers und übermittelt es, gemäss der üblichen Verfahrensweise des SIWF, der Titelkommission. Der Delegierte der SGI in der Titelkommission ist zudem Ansprechpartner der KWFB Ärzte und des SIWF in allen Angelegenheiten, die mit der

Auslegung und der praktischen Umsetzung des Weiterbildungsprogramm für Intensivmedizin zusammenhängen, sowie bei allen Fragen über das Programm, die ein in Weiterbildung befindlicher Kandidat an das SIWF richtet.

Der **Vertreter der SGI in der Weiterbildungsstätten-Anerkennungskommission** bereitet die Visitationen zur Anerkennung als Weiterbildungsstätte vor; diese erfolgen aufgrund eines Zeitabstands zur letzten Visitation von über sieben Jahren oder aufgrund einer wiederholt nicht zufriedenstellenden Benotung (Durchschnitt < 3,5) durch die auszubildenden Ärzte im Rahmen der Befragung über die Qualität der Ausbildung oder im Falle eines Leitungswechsels der Weiterbildungsstätte. Er ist dafür zuständig, innerhalb der KWFB Ärzte einen Verantwortlichen für die Visitation der zu prüfenden Ausbildungsstätte zu ernennen, und leistet dem Verantwortlichen für die Visitation nötigenfalls organisatorische, administrative oder technische Unterstützung. Aufgrund des Visitationsberichts des Verantwortlichen und gemäss den Rechtsgrundlagen des SIWF gewährt er einer von der SGI anerkannten Intensivstation die Anerkennung als Weiterbildungsstätte. Des Weiteren nimmt er an den Treffen und Arbeitssitzungen der Weiterbildungsstätten-Anerkennungskommission des SIWF teil.

## **7. Dauer der Mandate**

Die Mitglieder werden im Allgemeinen für ein Mandat von drei Jahren gewählt und können wiedergewählt werden. Das Mandat des Präsidenten und seines Stellvertreters dauert drei Jahre und kann auf eine Gesamtdauer von sechs Jahren verlängert werden.

## **8. Funktionsweise**

Die KWFB Ärzte tritt im Allgemeinen entweder zu sechs bis acht Halbtages- oder zu drei bis vier Ganztagesitzungen pro Jahr zusammen; gegebenenfalls können zusätzliche Sitzungen oder Telefonkonferenzen im Ermessen des Präsidenten einberufen werden. Bei jeder Sitzung wird ein Protokoll erstellt und dem Sekretariat der SGI übermittelt. Die KWFB Ärzte trifft sich mindestens einmal pro Jahr mit der Kommission der SGI für Weiter- und Fortbildung Pflege, um gemeinsame Themen und Probleme zu besprechen und die gemeinsame Fortbildung zu koordinieren.

## **9. Sekretariat**

Die SGI stellt der KWFB Ärzte das für ihre Arbeit nötige Sekretariat zur Verfügung.

## **10. Von der Kommission erstellte und aktualisierte Dokumente**

- Weiterbildungsprogramm in Intensivmedizin
- Fortbildungsprogramm in Intensivmedizin
- Weiterbildungskonzept in Intensivmedizin
- Selbstbeurteilungsbericht für die Akkreditierung der Weiterbildung durch den Bund
- Richtlinien zur Äquivalenz-Anerkennung ausländischer Weiterbildung in Intensivmedizin
- Logbuch für die Weiterbildung in Intensivmedizin
- Organisationsdokumente und Berichte über die Visitationen zur Anerkennung von Weiterbildungsstätten für Intensivmedizin, gemäss den Leitlinien des SIWF:
  - Fragebögen (Assistenten in Weiterbildung/nicht in Weiterbildung zum Facharzt Intensivmedizin, Weiterbildungsverantwortlicher, Leiter der weiterbildenden Station)
  - Merkblatt für die Anerkennungsvisitationen, gemäss den Leitlinien des SIWF
  - Protokoll für das Visitationsteam, gemäss den Leitlinien des SIWF

*Dieses Reglement wurde am 3. April 2012 von der Kommission für Weiter- und Fortbildung der Schweizerischen Gesellschaft für Intensivmedizin angenommen.*

*Am 01.11.2012 wurde es vom Vorstand der Schweizerischen Gesellschaft für Intensivmedizin angenommen.*

*Dieses Reglement wurde am 09. September 2014 von der Kommission für Weiter- und Fortbildung der Schweizerischen Gesellschaft für Intensivmedizin überarbeitet und angenommen.*

*Am 23.09.2014 wurde es vom Vorstand der Schweizerischen Gesellschaft für Intensivmedizin angenommen.*